



# EUREGIO-SCHAU

## - HSS arab. Trommeltauben -



### Angeschl. Kreisschau KV Borcken-Bocholt, HSS des SV der arab. Trommeltauben

Sekretariat Deutschland: S. Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt, 0049-2871/222164, mail: euresioschau@lowick.info

Secretariaat Nederland: H. Lubbers, Eligiusstraat 37, 7121 EB, Aalten, 0031-543/471832

**Euresioschau Geflügel**

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG bzw. der EE, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Das Standgeld beträgt 5,00 Euro pro Tier bzw. 10,00 Euro pro Stamm. Jugendliche zahlen die Hälfte. Alle Aussteller zahlen 4,50 Euro Kostenanteil und Senioren 4,00 Euro für den Pflichtkatalog (Jugend frei). **Das Nenngeld wird nach dem Meldeschluss mittels Bankvollmacht eingezogen.** Bei evtl. Rückbuchungen hat der Aussteller die Kosten zu tragen. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen. Für Auskünfte steht Stefan Iding (Tel.: 02871/222164 oder 0171/3111404) zur Verfügung.
3. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera so wie Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.
4. Impfung: a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 und nicht längstens 90 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein. b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor dem Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen. Sofern vorhanden ist die Registriernummer der Tierseuchenkasse vorzulegen.
5. Aussteller aus dem Ausland müssen eine digitale amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung – das sogenannte **TRACE NT** – mitführen. Der Verein leistet auf Wunsch Hilfestellung bei der Durchführung bei der Beantragung und bei der Durchführung von Sammeltransporten.
6. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung der Tiere als Kopie der Ausstellungsleitung auszuhändigen.
7. **Meldeschluss ist der 19.10.2025.** Bitte den Meldebogen für Jugend deutlich mit J kennzeichnen.
8. Meldepapiere sind an Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt zu senden. (E-mail: euresioschau@lowick.info)
9. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 10%. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Verkaufte Tiere werden auf Wunsch sofort an den Käufer ausgehändigt.
10. Bei Tierverlust durch nachweisbares Verschulden der AL werden 20 Euro gezahlt. Sollte infolge höherer Gewalt die Schau nicht stattfinden können, wird das Standgeld nach Abzug von 25 % zurückerstattet. Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen, dürfen die Tiere nicht zur Schau geschickt werden. Wird hierüber ein Nachweis der zuständigen Behörde bis zum 01.11.24 erbracht werden 90 % des Standgeldes zurückerstattet. Der Fall einer Seuchenlage während der Veranstaltung gilt als höhere Gewalt und der Veranstalter ist nicht haftbar.
11. Die Preisverteilung: Pro Preisrichter ein Band. Nach AAB werden ein E (€ 7,00) und zwei Z (€ 3,50) auf 10 Tiere vergeben. Außerdem wird ein je Gruppe ein Euresiosieger vergeben. Die genauen Bedingungen finden sind auf der Rückseite zu finden. Weitere gestiftete Preise werden anteilmäßig an die Preisrichter verteilt. **Sachpreise werden nach der Schau bestellt und den Gewinnern nachträglich überreicht.**
12. Einsetzen der Tiere: Frei. 07.11.25 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sa. 08.11.25: Richten: Fr. 07.11.25 um 19.00 Uhr Eröffnung der Schau. Sa. 08.11.25 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. So. 09.11.25 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Abholen der Tiere: So. um 17.00 Uhr. Auszahlung der Preisgelder nur per Überweisung – kein Bargeldverkehr! **Der Katalog ist erst am Samstag erhältlich.**
13. Mit der Meldung stimmt der Aussteller den Ausstellungsbedingungen sowie der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer - sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen sowie Ausstellsergebnissen veröffentlichen.
14. Käfige für eine Tierbörse werden für EUR 2,50/Stück zur Verfügung gestellt (max. 3 Tiere). Auch die Verkaufstiere müssen geimpft sein.

Reklamationen sind bis zum 31.12.2025 schriftlich bei Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt vorzutragen. Gerichtsstand ist Bocholt.